

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

8.2.1882 (No. 33)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. Februar.

No. 33.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 2. d. Mts. ist der Secondlieutenant Freiherr Klöcker v. Velbegg-Münchenstein vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 kommandirt worden.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Febr. Ueber das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird aus Baden geschrieben, daß auch in der abgelaufenen Woche die Besserung der krankhaften Zustände des rechten Auges in der begonnenen erfreulichen Weise fortschritt, und sowohl die wiederholt angestellten Sehproben als auch die Spiegeluntersuchung sehr befriedigend ausfielen; daß dagegen auf dem linken Auge entzündliche Reizung und Trübung eher etwas zunahm, ohne jedoch einen irgendwie beunruhigenden Grad zu erreichen oder die Sehschärfe nennenswerth zu beeinträchtigen.

Die schon in unserer letzten Mittheilung hervor gehobene nervöse Schlaflosigkeit dauert mit geringen Unterbrechungen noch an und ist die, trotz des im Allgemeinen guten Appetits, zögernde allgemeine Kräftigung und Erholung Seiner Königlichen Hoheit wesentlich diesem störenden Umstande zuzuschreiben.

Seine Königliche Hoheit der Erbprinzessin ist Sonntag den 5. Februar Abends von Baden hier eingetroffen und hat im Laufe des gestrigen und heutigen Tages die üblichen Vorträge entgegengenommen.

Berlin, 6. Febr. Der Kaiser besuchte gestern Nachmittag die Vorkämpfer Russlands, Englands und Oesterreichs und konferirte später mit dem Grafen Hatzfeldt.

Wie aus dem Wortlaut der Verordnung betreffend die Kontrolle des zum Verkauf gelangenden Petroleums hervorgeht, soll das Petroleum nicht schon bei der Einfuhr in das Zollgebiet, sondern erst in dem Augenblicke einer Prüfung, welche die Feinheitsgradbestimmung feststellt, unterworfen werden, wo dasselbe im Inlande zum Verkauf kommt. Der eigentliche Petroleumhandel wird also von der Verordnung direkt wenigstens nicht getroffen.

Die Beratungen über den Erlaß der Bestimmungen betreffend die Verwendung bestimmter Stoffe und Farben zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen, Spielwaaren, Tapeten, Eß-, Trink- und Kochgeschirren, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Gegenständen, welche diesen Bestimmungen zuwider hergestellt sind, werden in der nächsten Zeit im Reichsamt des Innern wieder aufgenommen werden, und an denselben die Fachmänner Professor Hofmann, Geh. Rath Eulenburg und Dr. Bischof theilnehmen. Die Zwischenzeit seit den ersten Beratungen über diesen Gegenstand wurde zu eingehenden Untersuchungen benutzt.

Dresden, 6. Febr. In der Zweiten Kammer lehnte

der Minister des Innern die Beantwortung der Interpellation Bebel's die Ausweisungen betreffend ab, weil die Regierung nicht nöthig habe, sich wegen Nichtausführung eines nur von einer Kammer gefaßten Beschlusses zu rechtfertigen.

Darmstadt, 6. Febr. Die Zweite Kammer ist zum 15. Februar einberufen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Febr. Wie gestern kurz gemeldet, haben in Lemberg zahlreiche Hausdurchsuchungen bei panslawistischen Agitatoren in Gegenwart des Staatsanwalts, eines Untersuchungsrichters und eines Polizeikommissars stattgefunden, wobei viele Korrespondenzen mit panslawistischen Führern in Rußland saßirt wurden. Es erfolgten zahlreiche Verhaftungen, u. a. des verabschiedeten Hofrath's Adolf Zwanowicz Dobrowanski mit seiner verheiratheten Tochter, des Redakteurs und Eigentümers des Journals „Slowo“, des Redakteurs Markow und mehrerer Akademiker. Der Statthalter Graf Potocki hat sich in Folge dessen nach Wien begeben.

Die Lemberger Polenblätter melden die Verhaftungen mit unverkennbarer Schadenfreude in einer Extraausgabe.

Wie die „N. Fr. Pr.“ erfährt, hat der Statthaltereivizepräsident Hofrath Jaleski vorgestern dem Kaiser und dem Ministerium über die Ausbreitung der russophilen Propaganda in Galizien Bericht erstattet und hierauf die bestimmte Weisung erhalten, gegen die Agitatoren in energischer Weise vorzugehen. Unmittelbar nach der Rückkehr Jaleski's nach Lemberg, das ist gestern, wurde gegen 18 Ruthenen ein Verhaftungsbeschl. erlassen, welcher sich auch auf 8 Bauern in Hniliczki erstreckte. Heute wurde wieder eine Anzahl von Verhaftungen in den Provinzialstädten Galiziens angeordnet. Anlaß zu diesen Maßregeln gab eine zwischen P. Naumowicz und der griechisch-orthodoxen Synode in Petersburg in Betreff des Uebertrittes der Hniliczker Bauern zum orientalischen Ritus geführte Korrespondenz, die bei einer Hausdurchsuchung vorgefunden wurde. Heute sind die Verhafteten bereits einem Verhöre unterzogen worden. Das Verhör wird morgen fortgesetzt. Die Untersuchung führt Landgerichts-Rath Samolewicz unter Assistenz der Adjunkten Sochanek, Lechawicz und Hed. Für die Justiztrien tritt als Rechtsanwalt Landtags-Abgeordneter Dr. Johann Dobrowanski ein.

Wien, 6. Febr. Die Reichsraths-Delegation genehmigte einstimmig die Regierungsvorlage, welche den Acht Millionen-Kredit verlangt, nachdem der Reichs-Finanzminister Sclavay an der Hand der Thatfachen und durch statistische Daten die Grundlosigkeit der von verschiedenen Delegirten vorgebrachten Vorwürfe nachgewiesen hatte. Nachdem auch die ungarische Delegation die Kreditvorlage einstimmig bewilligte und zwischen den Beschlüssen der Delegationen keinerlei Differenz statt hat, ist die Session geschlossen.

Italien.

Rom, 5. Febr. Die gesammte Presse konstatiert die große Bedeutung der gestrigen Abstimmung in der Kammer. Mit wenigen Ausnahmen stimmte die ganze Rechte, sowie die ganze Linke für die Listenwahl. Dieser Erfolg ist auf die Erklärung des Ministerpräsidenten Depretis zurückzuführen, wonach die Regierung zwar nicht ein Vertrauensvotum verlangte, jedoch für den Fall der Ab-

lehnung des Prinzips der Listenwahl ihren Rücktritt ankündigte. Dies erklärt auch, warum alle Dissidenten Dezerbi's Tagesordnung annahmen. Man glaubt, daß von dem Entwurfe nur die Bestimmungen über die Vertretung der Minoritäten werden verworfen werden.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. Der „Figaro“ bringt die Mittheilung, ein Abgesandter des Papstes, Monsignore Mouren, habe den Auftrag gehabt, Gambetta, als derselbe noch Minister des Aeußern war, von der baldigen Flucht des Papstes aus Rom zu unterrichten; dieselbe wäre beschlossene Sache und eine nicht mehr neue Idee Leo's XIII. Alle Mächte seien bereits über diesen Vorfall des Papstes unterrichtet. Man habe vergeblich Alles angewendet, ihn davon abzubringen. Im Mai würde der Kongreß der Freidenker in Rom tagen; dies und die Situation Italiens, sowie die Ausbreitung der republikanischen Partei seien mit Bestimmungsgründe für den Papst. Bismarck hätte versucht, den Papst nach Deutschland zu bringen, der Papst aber hätte Salzburg gewählt. Mit der österreichischen Regierung sei bereits eine Vereinbarung getroffen. Alle Mächte seien davon verständigt. Es handle sich bloß um die Fixirung der Zeit der Abreise. Der Kaiser von Oesterreich gebe dem Papste eine starke Subvention und bereite ein Garantiegesetz für den Reichsrath vor. Der Verfasser dieses Artikels versichert, diese Erzählung von betheiligter Seite zu haben.

Paris, 5. Febr. Das „Journal des Debats“ sagt, die Ereignisse in Egypten führten nicht zu einem parlamentarischen Regiment, sondern zur Militärdiktatur, vielleicht zum Sturze des Kheive durch Araby Bey. Diese Ereignisse, eine Folge des Panislamismus, seien nicht allein gegen Frankreich und England, sondern gegen alle Mächte gerichtet. Wenn irgend eine Macht die Pforte in ihrer Haltung ermuntern sollte, so würde Europa bald sehen, daß dieselbe sich auf falschem Wege befinde; man könne nicht einig genug sein, um die Gefahren zu beschwören, welche der Panislamismus hervorrufen werde. Schon jetzt würden die europäischen Interessen in Konstantinopel weniger respektirt. Wenn nun erst die türkische Politik in Egypten an's Ziel gelangt sein werde, so werde man reizende Fortschritte des Panislamismus in der Welt sehen. Nicht allein Frankreich und England würden seinen Fortschritt in Afrika bekämpfen müssen, sondern alle Mächte würden in gleicher Weise unter ihm leiden.

Paris, 6. Febr. Eine Londoner „Havas“-Korrespondenz sagt, Frankreich und England wünschten wie die übrigen Mächte die Fortdauer des status quo in Egypten, entsprechend den Verträgen und Firmans. Es sei zu hoffen, daß die gemeinsame Vorstellung der vier Mächte in Konstantinopel zur Aufrechterhaltung des status quo beitrage, indem sie dem Sultan andeuteten, die Aenderung der Lage in Egypten könne nicht zum Vortheil der Pforte ausfallen, und die Nationalpartei bedeuteten, daß Europa nicht mit geschlossenen Augen die möglichen Veränderungen acceptiren werde. Frankreich und England wünschten einfach das Gedeihen Egyptens, bezüglich dessen ihnen die Macht der Dinge ganz besonders den Schutz und die Aufrechterhaltung der Kommunikationsfreiheit in Asien und Europa übertrag.

Großherzogl. Hoftheater.

Carmen.

Karlsruhe, 7. Febr. Der Stoff des Biger'schen Werkes ist einer Novelle Prosper Mérimé's entnommen und von Meilbac und Galsky opernfähig gemacht. Der erste Akt spielt auf einem belebten Plage Sevilla's: links befindet sich die Wache der Dragoner, rechts eine Cigarrettenfabrik. Ein junges Mädchen, Micaela, mischt sich unter die Soldaten, um einen Sergeanten, Don José, zu suchen, welcher aber erst, wie ihr gesagt wird, bei der nächsten Ablösung der Wache erscheinen soll. Der Versuch der Soldaten, Micaela bis zu jenem Zeitpunkt festzubalten, mißlingt: sie entflieht. In der Ferne ertönt der frische Gesang der Straßenjungen, welche der heranannahenden neuen Wache mit dem Sergeanten Don José an der Spitze vorhermarschiren. Nach erfolgter Ablösung ziehen beide, Jungen und alte Wache, davon: der Platz leert sich. Der Offizier, Zuniga, preist dem Don José die Mädchen der Cigarrettenfabrik an; doch Don José ist in Micaela verliebt und kümmert sich nicht um jene in nicht besonders günstigen Ruhe stehenden Wesen. Die Glocke der Fabrik ertönt: die Fabrikmädchen kommen, Cigarretten rauchend, heran; Carmen, die an Schönheit und Talent alle Uebertreffende, zuletzt. Sie beginnt eine Habanera zu singen und versucht schon während des Gesanges die Aufmerksamkeit des Don José, welcher, unbekümmert um das neben ihm Vorgehende, mit einer Arbeit beschäftigt ist, auf sich zu lenken. Als sie geendigt, geht sie zu ihm und fragt, was er da mache. Gleichgiltig antwortet er ihr, daß er eine Kette mache, um seine Gewehrmanne zu befestigen. „Eine Kette?“ fragt Carmen, „eine Rosenkette? eine Liebeskette! O, du süßer Kettenmacher!“ wirft ihm ein Sträußchen zu und eilt davon. Er will ihr nach: Die Mädchen halten ihn zurück und verschwinden, da die Fabrikglocke das Zeichen zur Beendigung

der Feierstunde gibt, in dem Fabrikthore. Das herausfordernde Auftreten der Carmen ist nicht ohne Einfluß auf Don José geblieben: er hebt das Sträußchen auf und verbirgt es beim Erscheinen der zurückkommenden Micaela an seiner Brust. Jene bringt ihm einen Brief, ein Goldstück und einen — Ruß seiner Mutter. Er glaubt sich dadurch gesichert gegen die Angriffe jener — Here Carmen. Micaela entfernt sich. Aus der Fabrik erschallt ein großer Lärm: die lärmenden Fabrikmädchen kommen, um den Schutz der Wache bei einem in der Fabrik ausgebrochenen Streit anzurufen. Der zur Untersuchung abgeordnete Don José kehrt mit Carmen zurück, welche eine Mitarbeiterin mit dem Messer verwundet hat. Dem sie darüber befragenden Offizier gibt sie neckische Antworten, worauf jener ihr Gefängnißstrafe diktiert. Von Neuem ergreift sie das Messer, um den Offizier zu erstechen. Es wird ihr entwunden und Don José muß ihr die Hände binden. Während der Offizier in der Wachtstube den Verhaftbefehl ausstellt, bleiben Carmen und Don José allein. Die Erstere beginnt zu singen und bringt dadurch den Letztern, welcher schon ganz verliebt in sie geworden ist, dazu, sie loszubinden. Sie verabreden, daß er sie am Abend in einer Schenke vor der Stadt treffen, sie aber vorher auf dem Wege zum Gefängniß entweichen lassen soll. Der Plan gelingt: Carmen entwischt; aber Don José wird für seine Ungeschicklichkeit eingesperrt. Zwei Monate muß er im Gefängniß sitzen: so viel Zeit liegt auch zwischen dem ersten und zweiten Akt. Der letztere zeigt ein lebendiges Bild im Innern der von Carmen bezeichneten Schenke Pastia's. Ein wider Tanz wird von Mädchen, darunter Frasquita und Mercedes, zwei Freundinnen der Carmen, ausgeführt. Dazu erklingt ein Zigeunerlied der reich gepuderten Carmen. Offiziere und andere Gäste sitzen an verschiedenen Tischen. Als jene das Haus verlassen wollen, erscheint der Torero Escamillo, der Sieger des Birkus von Granada, welcher einen Gesang zur Verherrlichung

des Stierkampfes anstimmt. Auf seine an Carmen gerichtete Frage, ob sie seine Liebe zu ihr erwidern wolle, erhält er die zweifelhafte Aussicht auf spätere Bejahung zur Antwort. Carmen hat gehört, daß Don José aus dem Gefängniß befreit ist, und hofft sicher noch auf sein Erscheinen an diesem Abend. Daher läßt sie sich auch nicht bewegen, bei dem geplanten nächtlichen Schmuggelgeschäft mitzuwirken; das Einzige, was die nach dem Verschwinden sämmtlicher Gäste erschienenen zwei Schmuggler bei ihr erzielen können, ist der in Aussicht gestellte Versuch, den Don José zur Theilnahme am Schmuggeln zu bewegen. Der Letztere erscheint, vollständig von der Liebe zu Carmen erfüllt. Sie tanzt und singt ihm vor. Als er in der Ferne das Signal hört, welches die Soldaten zur Heimkehr ruft, und daraufhin fortgehen will, wirft ihm Carmen vor, daß er sie nicht liebe. Sie verlangt von einem Manne, der sie liebt und dessen Liebe sie erwidert, daß er dieser ihrer Liebe Alles zum Opfer bringe. Ihr Versuch, ihn zu überreden, mit ihr in die Berge zu fliehen, mißlingt. Er will fort: da erscheint der zurückkehrende Zuniga, welchem er den Gehorsam verweigert. Die herbeieilenden Schmuggler entwaffnen den Offizier und schicken ihn nach Hause. Durch diesen Auftritt ist Don José der Carmen und dem Schmugglerhandwerk gerettet. Der dritte Akt zeigt ihn bereits von Neue über sein Vergehen ergriffen. In der Gegend, in welcher jetzt die ganze Bande sich aufhält, wohnt seine Mutter, welche ihn noch für ehrlich hält. Carmen spottet darüber; ihre Liebe zu ihm scheint erloschen, die ewigen Schwankungen Don José's zwischen Liebe und Pflicht haben dies herbeigeführt. Doch fürchtet sie sich vor ihm. Sie befragt die Karten nach ihrem künftigen Schicksal: diese künden ihr den Tod, und erst singt sie: „Wenn dir die Karten einmal bitter's Unheil künden, vergessens mißche sie, so oft du fragst, du wirst die gleiche Antwort finden, die Karten lügen nie.“ Als sie schlief, „mir

Londoner Nachrichten zufolge sprach das neue ägyptische Kabinett die Absicht aus, im Einvernehmen mit England und Frankreich die Budgetbefugnisse der Notablenkammer zu regeln. Ueber die Antwort Englands und Frankreichs verlautet noch nichts.

Die „Republique française“ erklärt, der Kabinettswechsel in Ägypten sei ein Triumph der Emeute; der Khebeve sei ohnmächtig; die wahre Nationalpartei seien die gestürzten Minister, die Freunde Englands und Frankreichs. Die Mentzerer, welche sich heute Minister tituliren, seien keine Patrioten, sondern gehorchten nur auswärtigen Anstiftungen. Gegenüber etwaigen Versuchen dieser gouvernementalen Anarchie die Kompetenz der französisch-englischen Kontrolleure zu beschränken, müßten die Westmächte nur um so fester zusammenhalten; den status quo, welchen die identische Deklaration Deutschlands, Rußlands, Oesterreichs und Italiens vertheidige, wollten auch die Westmächte aufrecht halten; nur unter der Bedingung, daß derselbe außer Diskussion bleibe, habe Waddington im Jahr 1878 die Beschickung des Berliner Kongresses seitens Frankreichs zugestanden.

Paris, 6. Febr. Courcel reist Mittwoch oder Donnerstag nach Berlin.

Deputirtenkammer. Granet brachte bereits die angekündigte Interpellation über die Vertagung der Verfassungskommission ein, durch welche die Regierung aufgefordert wird, den von der Kammer votirten Revisionsentwurf des Senats vorzulegen. Freycinet erwiderte, da der Entwurf das Werk der Kammer sei, so sei es nicht Aufgabe des Kabinetts, ihn dem Senate vorzulegen. Die republikanische Majorität sei überdies noch nicht völlig einig bezüglich der Revision. Die Regierung bedürfte aber der Unterstützung der Majorität. Die Revision stöße gegenwärtig auf unüberwindliche Hindernisse. Die Regierung werde zu geeigneter Zeit die Revisionsfrage wieder aufnehmen und hoffe, ihr in der Kammer zum Erfolge zu verhelfen. Die Kammer nahm mit 287 gegen 66 Stimmen die vom Ministerium acceptirte Tagesordnung Gatincaus an: Die Kammer geht im Vertrauen auf die Erklärung der Regierung und deren festen Willen, die geforderten Reformen auszuführen, zur Tagesordnung über. Der französisch-spanische Handelsvertrag wurde heute unterzeichnet.

Paris, 7. Febr. (Tel.) Mehrere Deputirte benachrichtigten Freycinet, sie beabsichtigten, ihn über die ägyptischen Angelegenheiten zu interpelliren. Freycinet bat, angesichts der schwebenden Unterhandlungen, die Interpellation 14 Tage zu verschieben.

Belgien.

Brüssel, 5. Febr. Ein Mitglied der Rechten der Deputirtenkammer wird demnächst die Regierung betreffs der von dem Generalkonventen Brialmont bestrittenen Maasbefestigung interpelliren.

Großbritannien.

London, 7. Febr. (Tel.) Die Morgenblätter melden: In der Burg zu Dublin lief kürzlich ein an Forster adressirter Brief ein, welcher wegen seines verdächtigen Aussehens der Polizei übergeben wurde. Das Couvert enthielt einen Sprengstoff, welcher bei weniger vorsichtigem Öffnen den Öffnenden schwer verletzt, vielleicht getödtet hätte. Forster war vor Eintreffen des Briefes nach London gereist.

Rußland.

St. Petersburg, 5. Febr. Der „Golos“ bespricht die gegenwärtige politische Lage und sagt, die Erregung chauvinistischer Strömungen in der russischen Gesellschaft erscheine im gegenwärtigen Augenblicke geradezu als ein Verbrechen gegen Rußland. Ein Krieg, selbst wenn er erfolgreich wäre — was übrigens äußerst zweifelhaft sei — könne Rußland nichts anderes als eine noch größere Zerrüttung im Innern bringen, müsse die Regierung von der Sorge um innere Fragen ablenken und würde in der Folge deren Erledigung nicht nur nicht erleichtern, sondern sehr erschweren. Die russische Gesellschaft fürchte sich vor einem

Kriege und vor Denjenigen, welche Rußland in einen Krieg hineintreiben möchten. Diese Furcht sei um so mehr begründet, als die Heilung der inneren Gebrechen eine unabwendbare Nothwendigkeit sei.

St. Petersburg, 5. Febr. (N. F. Pr.) Die Pressefrage ist wieder auf die Tagesordnung gesetzt. In Anbetracht, daß der bisher geübte Strafmodus für die Administration wie für die Presse gleich unpraktisch ist, beräth die Oberprüfungsverwaltung gegenwärtig über vorzunehmende Modifikationen. Es besteht die Absicht, Ausfälle gegen die Regierung, wie in Oesterreich, durch Konfiskation der den inkriminirten Artikel enthaltenden Nummer zu strafen, worauf dem Gerichte die Entscheidung bleibt. Die Verwarnungen sollen ganz eingestellt werden, die Entziehung des Rechtes, Annoncen zu veröffentlichen, soll aber bestehen bleiben. Es soll somit die jetzt praktizirte zeitweilige Unterdrückung von Zeitungen ganz beseitigt werden.

St. Petersburg, 6. Febr. Gestern Abend fand auf der deutschen Botschaft eine größere Festlichkeit statt, an welcher sämmtliche Botschafter und Gesandten theilnahmen. — Die Baumwollenmanufaktur Gladows in Jarzewo ist Nachts niedergebrannt; 3 Millionen sind versichert.

St. Petersburg, 6. Febr. Der „Golos“ vernimmt, daß die Verhandlung gegen Mronensky, Tegloff und Fursow vor dem Kassationshof wegen Komplizirtheit bis Mitte März vertagt werden soll.

Orient.

Belgrad, 6. Febr. Ein Ukas des Fürsten ermächtigt den Ministerpräsidenten, die mit Amerika, England und Holland abgeschlossenen Handelsverträge und Konventionen der Schipschina vorzulegen.

Bukarest, 5. Febr. Deputirtenkammer. Bei der fortgesetzten Berathung der Interpellation Labovary betreffend die Rückführung der Banater Familien, welche behufs Erlangung von Grundbesitz in der Dobrudscha nach Rumänien gekommen waren, beantragte Coganiceano eine gegen die Regierung gerichtete Motion, welche indeß mit 74 gegen 26 Stimmen abgelehnt wurde. Seitens der Regierung war eine lange Liste von Ortschaften in der Dobrudscha aufgeführt worden, in welchen sich seit der Annexion derselben rumänische Familien von jenseits der Karpathen angesiedelt haben.

Konstantinopel, 5. Febr. Der Sultan empfing gestern den griechischen Gesandten Conduriotis in Privataudienz. Der Empfang war ein sehr herzlicher. Der Sultan sprach die Hoffnung aus, daß nach glücklicher Lösung der griechisch-türkischen Frage zwischen Griechenland und der Türkei freundschaftliche Beziehungen herrschen würden. Conduriotis erwiderte, Griechenland sei von denselben Wünschen beseelt und hoffe auf eine baldige Lösung der bisher noch nicht gelösten Frage hinsichtlich der Grenzpunkte. Der Sultan sprach denselben Wunsch aus und fügte hinzu, einige dieser Punkte seien bereits dem Ministerrathe vorgelegt worden. Conduriotis erhielt den Großorden des Medjidie-Ordens und der erste Dragoman, Dracepulo, den Medjidie-Orden 3. Klasse. — Das Gerücht von der bevorstehenden Reise des Königs von Griechenland nach Konstantinopel entbehrt der Begründung.

Ägypten.

Kairo, 5. Febr. (Bureau Reuter.) Mahmoud Baroudi stattete im Laufe des Nachmittags den Generalkonsuln Besuche ab. Bei seiner Unterredung mit Malet erklärte Baroudi, das neue Kabinett werde alle internationalen Verpflichtungen respektiren. Malet erwiderte, Baroudi dürfe diesfalls auf seine Unterstützung rechnen. Es verlautet, im Programm des neuen Kabinetts würden verschiedene durch die internationale Abmachung garantirten Verwaltungszweige aufgezählt, insbesondere die europäische Kontrolle des Staatschazes, die öffentliche Schuld, die europäische Verwaltung ägyptischer Eisenbahnen; dagegen wird die Budgetfrage nicht erwähnt. Eine weitere Meldung des „Bureau Reuter“ aus Kairo meldet: In einem Schreiben Baroudi's an den Khebeve wird das Programm des neuen

Kabinetts entwickelt. Dasselbe zählt die Verwaltungszweige auf, welche durch internationale Abmachungen garantirt sind, die unausgesetzt beobachtet werden müßten. Das Programm sagt, der erste Akt des neuen Kabinetts werde sein, ein organisches Gesetz einzuführen, welches sorgfältig alle Rechte und Verpflichtungen privater und internationaler Natur, sowie die Abmachungen betreffend die durch die Schuld auferlegten Lasten beachtet, die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Kammer festsetzt und ein Kammerreglement enthält. Weit entfernt, Ursache zur Unruhe zu sein, werde es alle Bedingungen erfüllen, welche geeignet seien, alle Welt zu befriedigen. Ein Antwortschreiben des Khebeve acceptirt das Programm.

Alexandrien, 5. Febr. Die Insurgenten in Jemen richteten eine Zuschrift an den Imam von Maskat, Saib Turki, und luden ihn ein, sich ihnen anzuschließen und sie bei der Vertreibung der Osmanen aus Arabien zu unterstützen. Die Antwort des Imams ist noch nicht bekannt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. Febr. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Hoff, Geheimerath v. Seyfried, Geheimerath Nikolai, Ministerialassessor Dr. v. Jagemann.

- Eingelassen sind nachstehende Petitionen:
- 1) Petition der Gemeinde Almannsweier, „Straßenbau betr.“
 - 2) Bitte der Gemeinde Krenshelm, „die Gemeindebeschäferen betr.“
 - 3) Petition der Gemeinde Sulzfeld (Amt Eppingen), „die Wiedereinführung der Gemeindebeschäferen betr.“, übergeben von dem Abg. Wittmer.
 - 4) Ehrerbietige Bitte des Gemeinderaths und der Einwohner der Stadt Lörrach um Bewilligung der Mittel zur Erweiterung des mit einem siebenklassigen Realgymnasium verbundenen Lörracher Progymnasiums in ein Gymnasium, übergeben von dem Abg. Vogelbach.
 - 5) Bitte der Gemeinden Rinsheim, Eberstadt, Göggingen, Bofsheim, Altheim, Hettlingen, Osterburten, „die Zugrichtung der Eisenbahn von Wiltensberg zum Anschluß an die badische Oberrheinbahn betr.“

Die Abgg. Fischer, Reichert und Friderich, letzterer Namens des Abg. Jungmanns, zeigten druckfertige Berichte an. Der Abg. Mays theilt mit, daß der Bericht der Petitionskommission über die Erhebung des Nebenorts Steinfurt zu einer selbständigen Gemeinde erstattet sei.

Der Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter legt hierauf einen Gesetzentwurf „die Weinsteuer betr.“ vor und bemerkt dabei:

Schon auf dem vorigen Landtag sei der Wunsch nach einer Revision des Weinsteuer-Gesetzes ausgesprochen und namentlich die Erleichterung einiger Kontrollvorschriften als wünschenswerth bezeichnet worden. Die Großh. Regierung sei dem geäußerten Wunsche nachgekommen, habe einen neuen Entwurf aufgestellt und Interessenten zur Prüfung desselben berufen. Letztere hätten den Entwurf mit Befriedigung aufgenommen und darin eine Verbesserung des Bestehenden erkannt. Auf Grund dieser Vorarbeiten habe dann die Großh. Regierung den vorliegenden Gesetzentwurf aufgestellt, der sich in seinen Grundlagen nicht von dem jetzt geltenden Weinsteuer-Gesetz unterscheide, sondern wesentlich durch Abänderung einiger der 3. Zt. bestehenden Kontrollmaßregeln. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 7. Febr. 16. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 8. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Tit. I—VII und Tit. XI, erstattet von dem Abg. Frech.

droht der Tod“, steht Don José mit finstern Blick hinter ihr. Einer der Schungaler kommt heran, unterbricht das Kartenspiel der andern Mädchen und mahnt zum Aufbruch. José soll bei den Baaren zurückbleiben. Als die Scene leer geworden und José sich in's Gebirge begeben hat, erscheint Micaela, um ihn zu retten. Als sie ihn erblickt, legt er das Gewehr an und schießt auf einen Herankommenden, welcher alsbald, ungetroffen, sich als Escamillo entpuppt. Micaela hat sich hinter einem Felsen versteckt. Es entsteht ein wüthender Kampf zwischen dem Torrero und Don José um den Besitz der Carmen. Diese selbst trennt die Kämpfenden und gibt offen zu verstehen, daß ihr Escamillo bereits mehr am Herzen liegt als Don José. Der Erstere ladet „alle, die ihn lieben“, ein, beim nächsten Sturmgesecht in Sevilla's Mauern ihn zu bewundern. Dann entfernt er sich, Carmen will ihn folgen, wird aber von dem wüthenden Don José zurückgerissen. In dem Moment wird Micaela hinter dem Felsen hervorgezogen und verlinde Don José den nahenden Tod seiner Mutter. Der Gedanke an seine Mutter treibt ihn fort; aber noch ehe er geht, ruft er Carmen zu, daß nur der Tod sie zu trennen im Stande ist. — Im vierten Akt drängt sich das Volk in bunter Menge vor dem Zirkus in Sevilla. In festlichem Aufzuge erscheint das zu einem Stierkampf nöthige Personal, am Schluß in reichem Anzuge Escamillo, Carmen am Arme führend. Sie liebt ihn, den Helden, dem der Ernst des feierlichen Lebens fremd ist. Das Erscheinen des Micaela, des Bürgermeisters der Stadt, gibt das Zeichen zum Beginn der Vorstellung. Alles verschwindet hinter dem Vorhange des Zirkus. Die beiden Freundinnen haben Don José in der Menge erblickt und warnen Carmen vor dem finstern Blick desselben. Doch diese spottet der Gefahr. Als sie, als die letzte, den Zirkus betreten will, tritt ihr Don José entgegen, nicht finster, sondern flehentlich bittend, mit ihm

zu fliehen und ein neues Leben zu beginnen. Sie verweigert es und geleht ihm schließlich auf sein Drängen, daß sie ihn nicht mehr liebt. Der Gedanke, daß sie, der er Alles geopfert, ihm verloren, treibt ihn zur Raserei, und als sie schließlich in der höchsten Verzweiflung ihm den Ring, der sie an ihn bindet, vor die Füße wirft und in den Zirkus entfliehen will, schleudert er sie zurück und erschlägt sie. In demselben Augenblicke ertönt der Triumphgesang des Volkes: Escamillo hat den Stier besiegt. Als das Volk herauskommt, ruft ihm Don José entgegen: „seht mich hier, blutgeröthet! Ja, ich hab' sie getödtet! Ach, Carmen! Du mein angebetet Leben!“ Der Vorhang fällt.

Die Handlung ist außerordentlich reich an einzelnen lebensvollen Szenen, wie sie außerdem in stetem Gange und steter Steigerung bis zum Schluß fortschreitet. Ueber den Text muß milde geurtheilt werden, da es nur die äußerst schwierige Uebersetzung des höchst fein gearbeiteten französischen Textes ist.

Der Puls. Die schelmische Gräfin. Der Blis.

Karlsruhe, 7. Febr. „Der Puls“ von Joseph Marins Babo, ein „empfindsames“ Schauspiel, das in seinem Grundgedanken Delpheine Gay's „Burch vor der Freude“ ähnelt, zeigt, wie edle Naturen durch ihre Zartgefühl, durch ihre Rücksichten auf die Gefühle der ihnen Nahestehenden sich und den andern Schmerz und Qual bereiten können.

Der Graf (Hr. Schneider) ist besorgt um seinen Sohn (Hr. Prass), der seit kurzem Spuren von Melancholie zeigt; um dem Wunsche seines Sohnes nachzugeben, hat der Graf, der Wittwer war, sich wieder verlobt. Der Arzt (Hr. Krausne), vom Grafen beauftragt, den Zustand des Sohnes zu erforschen, spricht mit dessen Kammerdiener (Hr. Morgeweg), um einen Anhaltspunkt bezüglich des Zeitpunktes der Enttöndung der Melancholie, vielleicht auch der Ursache zu erhalten. Seine

Aussagen bestätigen des Arztes Vermuthung, daß es die Liebe ist, die den jungen Grafen schwerlich macht. Da die Braut des Vaters (Hr. Hartmann) mit ihren Freundinnen täglich im Hause ist, so läßt der Arzt unter dem Vorwande einer Besichtigung der Brautausstattung die Mädchen einzeln durch's Zimmer gehen, während er den Puls (daher der Name des Schauspiel) des jungen Grafen fühlt. Der Puls ist der Verräther; sein heftiges Klopfen sagt dem Arzte, daß der Sohn die jugendliche Braut seines Vaters liebt. Der Arzt faßt nun den Plan, den alten Grafen zum Verzicht auf die Braut vorzubereiten; der Arzt, der selbst verlobt ist, sagt dem Grafen, sein Sohn sei in seine, des Arztes Braut verliebt, allein er, der Arzt, sei bereit, auf sie zu verzichten, wenn sie der Graf dazu bestimmen könne. Während der Graf bei der nichts ahnenden Braut des Arztes sich eine schroffe Zurückweisung holt, läßt der Arzt die Braut des Grafen in das Besuchszimmer bitten und entdeckt auch bei ihr die lebhafteste Reigung zum jungen Grafen. Als der alte Graf zurückkommt, führt der kluge Arzt dem Vater allgemach zu Gemüthe, daß er selbst es sei, der auf seine Braut zu Gunsten seines Sohnes verzichten solle; der Graf macht endlich seinen Sohn zum glücklichen Bräutigam.

„Die schelmische Gräfin“ von Karl Immermann ist eine kleinere Ausgabe der „Hochzeit des Figaro“. Köse, ein Mädchen aus dem Dorfe (Hr. Thaller) kommt zur Gräfin (Frau Grösser) und bittet sie um Schutz gegen die Großmuth des Grafen (Hr. v. Forax), der allabendlich sie, die Köse, in ihrem Häuschen besucht und dadurch ihren Schatz, den Töffel (Hr. Hansmann), eifersüchtig mache. Die Gräfin, der die abendlichen Abwesenheiten ihres Herrn Gemahls trotz dessen Bemängelungen aufgefallen waren, läßt hinter dem Rücken ihres Gatten aus dem Schlosse Tisch und Stühle, Wein und Früchte in Kösen's Häuschen bringen. Als der Herr Graf nun wieder mit finstern

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. Februar. Donnerstag Abend wird Herr Dr. Wilsen einen Vortrag über das Thema: „über Verdauung und Ernährung“ halten. Es ist dies die neunte der öffentlichen, vom Aufsichtsrath der allgemeinen Volksbibliothek veranstalteten Vorlesungen, wozu Jedermann unentgeltlich Zutritt hat.

Pforzheim, 6. Febr. Die hiesige Ortsgruppe des „Deutschen Schulvereins“, welche etwa 120 Mitglieder zählt, hat in einer am letzten Samstag abgehaltenen Versammlung den Anschluß an den allgemeinen Deutschen Schulverein beschlossen und gemäß den von diesem angenommenen Statuten einen Vorstand gewählt. Derselbe besteht aus den Herren Gymnasiumsdirektor Dr. Schneider, Vorsitzender, Amtsrichter Dr. Eller Schriftführer und Kaufmann Fr. Wals, Schatzmeister. Der Verein, bis jetzt im Anschluß an den „Deutsch-österreichischen Schulverein“, besteht schon seit zwei Jahren und hatte im ersten Jahr 107 und im zweiten Jahr 112 Mitglieder. Die nach Wien bereits abgelieferte Summe beträgt 469 M., wobei ein Beitrag der Gesellschaft „Nebelhöhe“ von 30 M. einbezogen ist. — Gestern und heute hatte der hiesige „Kunstgewerbe-Verein“ in den Räumlichkeiten der Kunstgewerbe-Schule eine sehr interessante Ausstellung von Photographien nach Handzeichnungen verschiedener Meister der Renaissance, von Original-Kupferstichen von Schmuckgegenständen vom Jahr 1581 und von verschiedenen Licht- und Farbenbrückenwerken, sowie von modernen Gold- und Silberschmuckstücken veranstaltet. — Für die Badener Lotterie werden von hier Bijouterien im Gesamtwerte von etwa 50,000 M., darunter einzelne Gegenstände im Werte zu 12,000 M., 4000 M., 3000 M., 2000 M., 1000 M. bis herab zu 15 bis 25 M. geliefert.

Aus Baden, 6. Febr. Die Gewerbebank zu Zell a. S., eingetragene Genossenschaft, hatte im Jahr 1881 einen Umlauf von 2,279,097 M., der Reingewinn betrug 5894 M., wovon 600 M. für Tantieme, 3190 M. für 8% Dividende an die dividendenberechtigten Einleger und 2103 M. zur Ueberweisung an den Reservefond bestimmt wurden. Der Reservefond ist 12,021 M. stark, die Mitgliederzahl beträgt 176.

In **Ketsch** wurden am vorigen Samstag anlässlich einer Hochzeit von einem ungeheuren Burden aus einem Revolver zwei Schüsse in ein Fenster des Kirchenchors abgefeuert, so daß die Kugeln in den Hochaltar drangen und ein Theil einer Heiligenstatue dem celebrirenden Priester gerade entgegengeleuchtet wurde, als er sich anschickte, das Evangelium zu singen. Die Aufregung war im ersten Augenblick arg! Der Thäter, der nichts Böses beabsichtigte, wird für das unfürnehme Schießen keine Strafe erhalten.

Brandsfälle. In **Walldorf** brannte am 4. d. M. Wohnhaus und Scheune des Joh. Schleich nieder; am 3. d. M. in **Malsch** bei Ettlingen das Anwesen des R. E. Kaffner; am 2. d. M. in **Wangen** das Mühlengebäude des M. Landherr und in **Holl** bei Bonndorf am 4. d. Mts. das Haus des Gemeindevorschers Frey.

Neueste Telegramme.

Berlin, 7. Febr. Abgeordnetenhau. Kirchenvorlage. Kultusminister v. G. ö. Hler: Der gegenwärtige Kampf könne nicht durch die Leidenschaft, sondern nur mit Ernst und Eintracht zu Ende gebracht werden. Die Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche sei notwendig und wünschenswerth; die gegenwärtige organische Gesetzgebung könne deshalb nicht einfach weggeräumt werden. Redner betont die durch das Juli-Gesetz 1880 erreichten Vortheile für die Befestigung der Bistümer und die Verminderung verwaister Pfarreien. Die Beziehungen zur katholischen Geistlichkeit seien sehr freundlich geworden. Die Regierung wolle den Schnitt heilen, den sie führen mußte, könne aber von den erreichten Resultaten nichts verlieren und könne nicht einen Schritt zurück thun. Der Minister weist auf die veränderte Haltung der Parteien und der Presse zu der Frage hin, wodurch ihr aber greifbares Material nicht geboten werde.

Besondere Rücksicht erforderte die Haltung der pol-

nischen Bevölkerung, die sich noch immer von der Hoffnung auf die Wiederherstellung Polens leiten lasse und der katholischen deutschen Bevölkerung Posen und Westpreußens feindselig gegenüber trete; auch stehe die polnische Geistlichkeit vielfach an der Spitze der polnischen Bewegung. Demgegenüber müsse die Regierung vorsichtig sein. Die Regelung der Beziehungen zur Kurie auf dem Wege der Vereinbarung hielt der Minister nicht thunlich, da Konkordate nur Thränen und Sorge im Gefolge hätten und Verwicklungen erzeugten.

Die Regierung halte fest am bisherigen Wege und sei der Ueberzeugung, daß der Papst voll und ganz den Frieden wünsche und durch die Annahme der Vorlage sich noch mehr dazu veranlaßt finden werde. Was das Mißtrauen gegen die diskretionären Vollmachten angehe, so habe die Regierung stets gewisse Streitigkeiten durch einfache Dekretur beseitigt. Dieselben widersprächen keineswegs dem konstitutionellen Systeme.

Die Anzeigepflicht solle bestehen bleiben, nur in dringenden Fällen bei Anstellung von Hilfspredigern solle eine Ausnahme möglich sein; hierin liege nichts Bedenkliches. Was das königliche Begnadigungsrecht gegenüber den Bischöfen angehe, so solle dasselbe, obwohl unbezweifelnd, doch gesetzlich ausgesprochen werden, damit die Regierung die Anschauung aller Parteien und Konfessionen in diesem Falle erfahre. Die Regierung werde die Vollmachten in dem Sinne ausüben, in dem sie ihr erteilt werden. Die gegenwärtige Vorlage solle eine Stufe werden, von der die Regierung weiter gehe. Werde dieselbe verworfen, so werde die Regierung darum nicht aufhören, für die Herstellung des kirchlichen Friedens zu sorgen.

Die Rednerliste weist 10 Redner für, 16 gegen die Vorlage auf.

Schorlemer will die den Katholiken durch die Verfassung gewährten Rechte gewahrt wissen; das Juli-Gesetz von 1880 habe wenig bewirkt, diskretionäre Vollmachten für die Regierung wünsche keine Partei. Eine Besserung sei nur möglich durch die Beseitigung der Mai-Gesetze, denen die Katholiken sich nicht unterwerfen könnten; in der Ernennung Fall's für Hamm habe die Regierung keine Rücksicht für das verletzte Gefühl der Katholiken gezeigt. Die Regelung der Frage der Anzeigepflicht hätte in Rom geschehen müssen; die Katholiken müßten auch auf der Beseitigung des kirchlichen Gerichtshofs bestehen. Daß man die Beseitigung des Kulturkampfes von dem Verhalten eines Bruchtheils der Polen abhängig mache, sei unbegreiflich; man erbittere damit die Polen und mache sie geneigt zu Konspirationen. Der Art. 2 der Vorlage sei nicht eine Sicherung, sondern eine Verkümmern der Majestätsrechte. Wir wollen einen guten, sicheren Frieden

und keine Willkür, wir werden uns jedem Abkommen mit Rom ohne Weiteres unterwerfen.

Wingingerode spricht große Genugthuung über Fall's Ernennung in Hamm aus; nicht die katholische Bevölkerung, sondern das Centrum verbreite eine falsche Meinung über die Gesinnungen dieses hochachtbaren Mannes. Die Konservativen würden der Regierung prinzipiell diskretionäre Vollmachten gewähren, wollten dieselben aber an eine gewisse Frist gebunden wissen.

Stablewski ist gegen die Vorlage, die ganz ungerichtet von Mißtrauen gegen die Polen geleitet werde. Holz will der Regierung nur auf bestimmte Zeit Vollmacht erteilen, andernfalls die Vorlage ablehnen. Holz beantragt Verweisung an eine Kommission.

Windthorst führt aus, das Juli-Gesetz 1880 habe keinen Wandel geschaffen; die diskretionären Vollmachten gingen ihm zu weit; ohne Aufhebung der Mai-Gesetze werde nichts erreicht. Hätten die Katholiken zehn Jahre gewartet, bis man das ihnen zugefügte Unrecht eingesehen, so könnten sie auch noch weitere zehn Jahre warten, um diese Erkenntnis zur That geführt zu sehen. Die Frage sei, ob die Vorlage ein Definitivum sei oder ob die Regierung in einem gewissen Zeitraum eine materielle Revision der Mai-Gesetze vornehmen wolle. Er hätte deshalb gern Schläger's Instruktionen zu kennen gewünscht. Die Heranziehung der Polen sei ihm unverständlich. Der Versuch, das Centrum zu sprengen, sei mißlungen, jetzt suche man das äußere Gerüst der Kirche herzustellen, um glauben zu machen, der Kulturkampf sei vorüber, und um die Wahlen der Centrumsmänner zu verhindern, müsse der Friede auf einer soliden Grundlage errichtet werden, nicht auf diskretionären Vollmachten.

Graf Limburg hält bezüglich der Polen die Regierung für verpflichtet, ihr Auge nicht gegen eine vorhandene Komplikation zu verschließen, erklärt sich übrigens im Sinne von Holz für die Vorlage; die Beseitigung der Mai-Gesetze sei weder zu verlangen noch zu erwarten. Fortsetzung: morgen.

Großherzog. Hoftheater.

Donnerstag, 9. Febr., 22. Abonnementsvorstellung. Alle vier Stücke neu einstudiert: **Der Baria**, Trauerspiel in 1 Akt von M. Beer; **Die Selden**, Lustspiel in 1 Akt von Marsano; **Die Mißverständnisse**, Lustspiel in 1 Akt von Steigentesch; **Der Pfalzgraf als Cheprokurator**, Posse in 1 Akt von Raupach. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 8. Febr., 18. Abonnementsvorstellung **Fidelio**, Oper in zwei Akten von Beethoven. Anfang 1/2 7 Uhr.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barom. in C.	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Wimm.	Bemerkung.
6. Mittags 9 Uhr	763.4	- 0.4	4.04	90	still	bedeckt	—
7. Morgs. 7 Uhr	763.6	- 3.7	3.36	98	NE	wenig bew.	—
„ Mittags 2 Uhr	762.5	+ 3.8	4.01	67	NE	klar	—

Wasserstand des Rheins. Mainz, 7. Febr., Morgs. 2.56 m, gefallen 3 cm.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg

vom 7. Februar, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperatur grade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
Köpen.	Berlin.	Breslau.	Frankf.	Hamb.	Hann.	Karlsruhe.	München.	Nürnberg.	Regen.	Schw.	Stettin.	Stras.	Tübing.	Wien.	Zürich.	Basel.	Genève.	Lyon.	Paris.	Brüssel.	Amsterd.	Rotterd.	Antwerpen.	Lissabon.	London.

Ueberblick der Witterung. Das Minimum, welches gestern über Nordsee lag, ist ostwärts nach dem Weissen Meer fortgeschritten und verursacht jetzt über Finnland und dem südöstlichen Ostsee-Gebiete vielfach stürmische nördliche und nordwestliche Winde mit rascher Abkühlung, während ein Gebiet hohen Luftdrucks über dem südlichen Ostsee-Gebiete langsam ostwärts fortschreitet. Ueber Centralasien ist das Wetter andauernd ruhig, vorwiegend trübe, vielfach neblig. Im mittleren Deutschland, wo seit gestern vielfach leichte Niederlagen fielen, ist es erheblich wärmer geworden und Thauwetter eingetreten. Am Nordfuß der Alpen dagegen dauert die strenge Kälte fort. In Uleaborg wurde gestern Nordlicht beobachtet.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 7. Februar 1882.

Staatspapiere.	Bankaktien.
D. Reichs-Anl. 101 1/2	Buchhändler 139
Preuss. Conso. 101 1/2	Staatsbahn 260
1% Baden i. W. 101 1/2	Galizier 251 1/2
1% Baden i. W. 101 1/2	Nordwestbahn 175 1/2
4% i. Guld. 100.43	Lombarden 108 1/2
Def. Papierrente (Mai-Nov.) 63 5/8	Prioritäten.
Deferr. Goldrente 79 1/2	Lomb. Prior. 99 1/2
Silber. 64 1/2	3% (alte) 55
4% Ungar. Goldr. 73 1/2	3% D. S. B. 75 1/2
Russ. Oblig. 1877 88 1/2	Lose, Wechsel
Orientalanleihe	us. Szten.
II. Em. 58 1/2	Def. 1860 120.—
Banken.	Wechsel a. Amst. 168.85
Kreditaktien 263 1/2	„ „ Lond. 20.48
Wien. Bankverein 102	„ „ Paris 81.20
Aut. Effekt. u. W. 102	„ „ Wien 170.80
Bank	Napoleonshör 16.235
Darmstädter Bank 154	Kreditaktien
Meining. Kreditb. 89 1/2	Staatsbahn 260
Basler Bankver. 172	Lombarden 107 1/2
Disconto-Cour. 185 1/2	Tendenz: matt.

Berlin.	Wien.
Def. Kreditaktien 522 1/2	Kreditaktien fehlt.
Staatsbahn 521	Marknoten "
Lombarden 219	Tendenz: —
Disco.-Cour. 183 1/2	Paris.
Karlsruhe 114.70	5% Anleihe 115.10
Dortmunder	Staatsbahn 650
Rechte Oberufer 170.—	Italien 86.—
Tendenz: —	Tendenz: fest.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Briefkasten. v. B. Wie oft müssen wir es noch sagen: anonyme Einwendungen können nicht veröffentlicht werden. Wie sollen wir beurtheilen, ob eine Notiz richtig ist, wenn nicht Name und Qualität des Einsenders oder der Einsenderin dafür bürgt? Eine unmaßstäbliche Mittelung hätten wir gerne aufgenommen.

Karlsruher Stadsbuch-Auszüge.

Geburten. 2. Febr. Alfred, B.: Frid. Maurath, Handelsmann. — Albert, B.: Febr. Schneepflog, Schneider. — 3. Febr. Otto Markus, B.: Mar. Karl, Wagenwärter. — 4. Febr. Ernst Hermann, B.: Ernst Jordan, Graveur. — Max Friedrich, B.: Frz. Dörich, Schreiner. — 5. Febr. Karl Wilh. August, B.: Jul. Fris, Maler und Tischler. — Sofie Luise Karoline, B.: Josef Anslinger, Schreiner. — Fanni, B.: Jul. Def, Bäcker. — 6. Febr. Luise Mina, B.: Zachar. Friedrich, Schreiner.

Todesfälle. 5. Febr. Magdalena, 1 J. 1 M. 17 T., B.: Rutiger Barth. — 6. Febr. August Rischert, led., Chirurg, 28 J. — 7. Febr. Heinrich Herz, Chem., Spitalverwalter, 63 J. — Anna, Wwe. von Landwirth Sturm, 75 J. — Leuzkirch, 5. Febr. Jgnaz Schöpperle, Deckschiffbauarbeiter, 72 J. — Ruppert, 6. Febr. Emilie Tofer, Pflegerin des Harters Küste, 22 J.

Todesanzeige.
 L.70. Karlsruhe. Statt besonderer Anzeige machen wir Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Mutter, Frau **Margaretha Bender** Wwe., heute Nachmittag 1/2 1 Uhr, nach längerem Leiden durch einen sanften Tod aus diesem Leben abgerufen wurde.
 Die Beerdigung findet Donnerstag den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr, vom Trauerhause, Nowack-Anlage Nr. 2, aus statt.
 Von Blumenpenden bittet man im Sinne der Entschlafenen abzugeben.
 Karlsruhe, den 7. Febr. 1882.
 Wilhelm Bender.
 Louise Rachel, geb. Bender.

Todesanzeige.
 L.73. Achern. Freunden und Bekannten widmen wir die Trauerkunde von dem heute früh erfolgten Hinscheiden unserer theueren Mutter, Schwiegermutter, Frau **Louise Huber**, und bitten um stille Theilnahme.
 Achern, den 7. Februar 1882.
 Adolf Huber.
 Josefina Selbner, geb. Huber.
 Hermann Selbner, Königl. preuß. Major.
 Mathilde Huber, geb. Wiegler.

Inspector,
 welcher in den besseren Kreisen gut eingeführt ist und wo möglich Baden schon bereist hat, gegen hohes Honorar und Provision gesucht.
 Gest. Offerten an die General-Agentur Karlsruhe der Bremer Lebensversicherungs-Bank.
Camill Stadel, Victoriastraße 2.

Stellegefuch.
 L.63. Ein verh. Mann, 39 Jahre alt, welcher seit 1868 mit Ausnahme der Zeit des letzten Feldzugs in einer mittelgroßen Landgemeinde als Rathschreiber functionirte, und welchem sowohl über diese als auch dessen frühere Beschäftigung gute Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht, wenn möglich erst bis 1. April oder 1. Mai l. J. entsprechende Stelle. Näheres falls kann auch Kautions geleistet werden. Gest. Offerten unter K. D. befördert die Exped. d. Bl.

Gesucht auf Otern eine perfekte Köchin. Gehalt 250 Mark. Nur solche, welche auf dauernde Stellung reflectiren, nicht über 35 Jahre alt und im Besitze vorzüglicher Zeugnisse sind, mögen sich melden unter Chiffre K. 1223 bei der Expedition dieses Blattes.
 R. 820. 5.

Maurer-Gesuch.
 Nr. 78. 2. 60 bis 70 tüchtige Maurer finden am neuen Schulhausbau in Freiburg in Baden bei günstiger Witterung dauernde Beschäftigung. Näheres bei Maurermeister Schmidt, Moltkestraße 21, und Maurermeister Viehler, Wilhelmstraße 32 in Freiburg i. B. H. 438 Q

Heiraths-Antrag.
 Nr. 97. Eine alleinstehende Dame in den vierziger Jahren, mit einigen 1000 Mark Vermögen und vollständiger Haushaltung, wünscht sich mit einem gutsituirten Beamten oder Lehrer in entsprechendem Alter zu verheirathen.
 Gest. Offerten sub V. 6143 an Haasenstein & Vogler, Karlsruhe.
 L. 56. 1. Silberne Medaille

 Feuer- und diebstahlsichere
 18 Geld- und Dokumentenschränke in Eisen und Stahl, neuester und vorzüglichster Konstruktion, empfiehlt **Witt. Weiss**, Cabinetschlosser in Karlsruhe.
 Nr. 24. 5. **Weinhefe.**
 Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir auch dieses Jahr wieder angewässerte flüssige Weinhefe kaufen, und sehen gef. Anträgen entgegen.
 R. Eisner & Söhne, Bruchsal.

Loehr's Perpetuale (Patent),
 sich selbst aufziehende Taschen-Uhren, sind unter **Garantie** zu haben in der **alleinigen Niederlage** von
Jul. Kaufmann, Uhrmacher,
 Friedrichsplatz 11, Karlsruhe.
 L. 69.

Deutsche Fachschule für Blecharbeiter in Aue in Sachsen.
 Theoretisch-praktische Lehranstalt für Klempner (Spengler) etc.
 Kursus 1 1/2 Jahr = 3 Semester.
 Aufnahme für nächstes Semester **den 17. April 1882** (H 3558 b.)
 Anmeldungen dazu bis 31. März 1882. Schulgeld pro Semester M. 112. 50. Unbemittelten mit vorz. Zeugnissen theilw. Nachlaß.
 Nähere Auskunft durch **F. Dreher, Direktor.**
 Specialkursus im Metallbilden Dauer 6 Wochen, Honorar 60 Mark.

Ein guter Plan.
 OPTION. Umsatz von Fonds auf Option wird häufig fünf- bis zehnmal das Anlagekapital in ebensoviele Tage ab. Gedruckte Erklärung gratis. Adr. **GEORGE EVANS & Co.,** Fondemakler, Gresham House, LONDON E. C.
 L. 66. 1. **Kaiserslautern.**
Tüchtige Former für Maschinenbau gesucht vom **Eisenwerk Kaiserslautern.**
 L. 47. 1. **Ipsheim.**
Verkauf oder Verpachtung eines Gasthauses mit Bierbrauerei und ca. 2 1/2 Morgen Ackerland.
 Auf Antrag des Eigentümers wird das im Orte Ipsheim an der Hauptstraße nach Mannheim gelegene liegenschaftliche Anwesen, bestehend in dem zweistöckigen, solid erbauten Gasthaus zum goldenen Hirs, mit zweistöckiger Scheuer, dreistöckigem Seitenbau, mit Bierbrauerei und gewölbtem Keller, Garten und sonstiger liegenschaftlicher Zugehör, im Brandversicherungsausgleich von 21,350 M., sowie ca. 2 1/2 Morgen gutes Ackerland am Samstag dem 18. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Ipsheim einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum oder in Pacht ausgesetzt.
 Bemerkung wird, daß obige Gebäulichkeiten bei ihrer großen Ausdehnung sich auch zur Errichtung eines größeren gewerblichen Etablissements eignen.
 Die Zahlung des Kaufschillings kann sofort baar oder auch in mehreren Jahreszielen geschehen.
 Die näheren Bedingungen können bei dem unterfertigten Bürgermeisteramt eingesehen werden.
 Ipsheim, den 4. Februar 1882.
Bürgermeisteramt.
 Althaus. Sauer.

Bergebung von Eisenkonstruktionen.
 Die Gemeinde Nimbura vergibt im Submissionsweg die Lieferung, Montierung und 3maligen Anstrich folgender Eisentheile für den Umbau der Glotterbrücke bei der Hammerschmiede in Nimbura, 7 Kilometer von der Station Emmendingen entfernt:
 Kilogr.
 1. 10 Träger Burb. Nr. 23 a 8 m lq. u. 50 Kilogr. pro lfd. m = 4000
 2. 32 Mtr. Winkelisen Ars Nr. 10 a 7 Kilogr. = 224
 3. 85 Joreisen a 4,25 m lq. und 8 Kilogr. pro lfd. m = 2890
 4. 2 1 Eisen Ars Nr. 40 a 10,50 Kilo je 2,40 m lq. = 95
 5. 4 1 Eisen Ars Nr. 40 a 10,50 Kilo je 1,06 m lq. = 95
 6. 10 Lochen 600/220 8 mm = 85
 7. 30 außereiserne Geländerposten a 20 Kilogr. = 600
 8. 75 Meter Siederohr von 48 mm Durchmesser = 255
 9. Kleinsenzgen, bestehend in: Schienenkloben, Schrauben, Nieten und Klemmplatten 110 zusammen ca. 8259
 Schriftliche Angebote pro 100 Kilogr. fertige Konstruktion, veriegelt und mit der Aufschrift „Eisenkonstruktion für die Glotterbrücke“ versehen, wollen bis zum Eröffnungstermin **am 18. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,** bei uns eingereicht werden, wo unterdessen Zeichnungen, Kostenüberschlag u. Bedingungen zur Einsicht offen liegen.
 Nimbura, den 5. Februar 1882.
 Der Gemeinderath. **Schneider.**

Bürgerliche Rechtspflege.
 L. 37. Nr. 2185. Baden. Landwirth **Josef Jäger** von Balg hat um Einsetzung in die Gewähl des Nachlasses seiner natürlichen Mutter, der Ehefrau des Korbmachers **Lukas Hartmann** von Balg, Matha, geb. Reiß, gemäß L. R. S. 773 gebeten. Etwaige Einwendungen sind binnen sechs Wochen anher geltend zu machen bei Ausschlußvermeidung.
 Baden, den 27. Januar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Fr. Mallebrin.
 L. 30. Nr. 1327. Rastatt. Vincenz **Riefer** in Niederbühl bittet um Einweisung in die Gewähl des Nachlasses seiner am 7. September v. J. verstorbenen Ehefrau, **Monika, geb. Schneider.** Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
 Rastatt, den 28. Januar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: **Schmidt.**
 L. 31. Nr. 1608. Rastatt. Die Wittwe des **Leopold Meder**, Margaretha, geb. König in Muggenflurn, bittet um Einweisung in die Gewähl des Nachlasses ihres Ehemannes. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
 Rastatt, den 3. Februar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: **Schmidt.**
 Erbverlobung.
 L. 84. Thengen. Am Nachlaß des am 13. Januar d. J. verstorbenen Anselm **Maier** in Thalheim ist dessen Sohn **Friedrich Maier**, lediger Zimmermann, als Erbe beigeligt.
 Da dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe zur Vermögensaufnahme und den Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft nur denen würde zugewiesen werden, welchen sie zufällt, wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Thengen, den 2. Februar 1882.
 Der Großh. Notar: **Schmidt.**
 Gesellschaftsregisterinträge.
 L. 65. Nr. 1012. Aelsheim. Zu D. B. 15 des Gesellschaftsregisters, Firma **Strauß u. Emrich** in Oberburken, wurde heute eingetragen: Der Theilhaber der Firma **Wolf Emrich** von Meringingen ist laut Vertrag vom 6. November 1881 ausgetreten.
 Aelsheim, den 31. Januar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht. **Reim.**
 Handelsregisterinträge.
 L. 64. Nr. 1493. Kenzingen. Zu D. B. 56 des Handelsregisters, Firma **Julius Meyer** in Riegel — wurde eingetragen:
 Die Firma ist erloschen.
 Kenzingen, den 4. Februar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dr. **Röhler.**
 Zwangsversteigerungen.
 L. 88. 1. Muzingen.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung wird der Ehefrau des **Meyers Ludwig Medle**, Barbara, geb. Weber von Schallstadt, **Mittwoch den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr,** im Rathhaus zu Scherzingen, 18 Ar Acker im Schanzacker, neben Anna Weber und Martin Burggraf, taxirt zu 686 Mk. öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
 Nachricht hiervon der abwesenden Schuldnerin mit dem Bemerkten, daß sie, wenn sie die Bormahme der Versteigerung aus Zahlungszwecken wünsche, entweder schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine richterliche Verfügung beizubringen habe, welche aber vor dem letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachgeschickt werden müsse, und mit der weiteren Aufforderung, einen im Amtsgerichtsbezirk wohnhaften Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls bei allen weiteren Verfügungen gemäß § 187 der R. O. B. D. verfahren würde.
 Muzingen, den 30. Januar 1882.
 Der Großh. Notar: **Goets.**

Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden den **Spenglermeister Martin Dids** Eheleuten von Käferthal am **Freitag dem 10. März 1882, Nachmittags 2 Uhr,** im Rathhause in Käferthal die nachbenannten Liegenschaften, auf welche in der heutigen l. Steigerungstagfahrt der Zuschlag nicht geboten wurde, der zweiten Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag dem Höchstgebot ertheilt, wenn der Zuschlag auch nicht geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.
 Gemerkung Käferthal.
 1. Haus Nr. 349. Ein einstöckiges Wohnhaus zu gewölbtem Keller, Hof und Garten in der Poststraße 4500 M.
 2. Lq. Nr. 588/89. 1 Morgen 94 Ruthen 47 Fuß Acker, 20 Morgen, die Untergewann 1500 M.
 Mannheim, den 3. Februar 1882.
 Großh. Vollstreckungsbeamte: **Rudmann.**
 Nr. 96. Redargemünd.
Liegenschafts-Versteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden am **Freitag dem 24. Februar 1882, Vormittags 12 Uhr,** im Rathhause zu Mauer dem Bierbrauer **August Kolb** von Mauer und seiner Ehefrau, **Elisabetha, geb. Zapf** von da, die unten erwähnten Liegenschaften der Gemerkung Mauer öffentlich versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften:
 Gerichtl. Anschlag
 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und der Gastwirtschaft zur Rose, nebst 2 Schweineställen; ferner eine Scheuer mit 2 Stallungen, Brauereieinrichtung mit Malzspeicher und Malzdörr im hinteren Theil, mit gewölbtem Keller, sowie Regelfahnenüberbau, nebst 7 Ruth. Garten u. Hofraum 12,000
 2. 18 Ar 30 Meter Acker im Eschwald 500
 3. 74 Ruthen 37 Fuß Acker im Eschwald 180
 4. 22 Ruthen Acker zwischen den Gräben 175
 Summa 12,855
 Redargemünd, den 21. Januar 1882.
 Großh. Notar **Höbninger.**

Bekanntmachung.
 Nr. 95. Mannheim.
 In Folge richterlicher Verfügung werden am **Freitag dem 10. März 1882, Nachmittags 2 Uhr,** im Rathhause in Käferthal die nachbenannten Liegenschaften, auf welche in der heutigen l. Steigerungstagfahrt der Zuschlag nicht geboten wurde, der zweiten Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag dem Höchstgebot ertheilt, wenn der Zuschlag auch nicht geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.
 Gemerkung Käferthal.
 1. Haus Nr. 349. Ein einstöckiges Wohnhaus zu gewölbtem Keller, Hof und Garten in der Poststraße 4500 M.
 2. Lq. Nr. 588/89. 1 Morgen 94 Ruthen 47 Fuß Acker, 20 Morgen, die Untergewann 1500 M.
 Mannheim, den 3. Februar 1882.
 Großh. Vollstreckungsbeamte: **Rudmann.**
 Nr. 96. Redargemünd.
Liegenschafts-Versteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden am **Freitag dem 24. Februar 1882, Vormittags 12 Uhr,** im Rathhause zu Mauer dem Bierbrauer **August Kolb** von Mauer und seiner Ehefrau, **Elisabetha, geb. Zapf** von da, die unten erwähnten Liegenschaften der Gemerkung Mauer öffentlich versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften:
 Gerichtl. Anschlag
 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und der Gastwirtschaft zur Rose, nebst 2 Schweineställen; ferner eine Scheuer mit 2 Stallungen, Brauereieinrichtung mit Malzspeicher und Malzdörr im hinteren Theil, mit gewölbtem Keller, sowie Regelfahnenüberbau, nebst 7 Ruth. Garten u. Hofraum 12,000
 2. 18 Ar 30 Meter Acker im Eschwald 500
 3. 74 Ruthen 37 Fuß Acker im Eschwald 180
 4. 22 Ruthen Acker zwischen den Gräben 175
 Summa 12,855
 Redargemünd, den 21. Januar 1882.
 Großh. Notar **Höbninger.**

Bekanntmachung.
 Nr. 96. 2. Baden.
 Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und des Lagerbuches von der Gemerkung **Sandwieser** ist Tagfahrt auf **Donnerstag den 16. f. M.,** von Morgens 8 Uhr an, mit Genehmigung **Großh. Obergericht** des Wasser- und Straßenbaues in das dortige Rathszimmer anberaumt.
 Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum ist im Rathhause daselbst zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung **Großh. Finanzministeriums** vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messurkunden u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze an den Gemeinderath zu Sandwieser abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.
 Baden, den 28. Januar 1882.
F. Baumann, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den nachverzeichneten Gemerkungen ist mit Genehmigung **Großh. Obergericht** des Wasser- u. Straßenbaues Tagfahrt für **Ottersdorf** auf **Freitag den 24. d. M.,** von Morgens 9 Uhr an, für **Selbach** auf **Montag den 6. f. M.,** von Morgens 8 Uhr an, für **Staufenberg** auf **Donnerstag den 9. f. M.,** v. Morgens 1/2 9 Uhr an, für **Vittlerdorf** auf **Montag den 13. f. M.,** v. Morgens 1/2 10 Uhr an, und für **Steinmannen** auf **Donnerstag den 16. f. M.,** von Morgens 9 Uhr an, in die betr. Rathszimmer anberaumt.
 Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in dem betr. Rathshäusern zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem betr. Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung **Großh. Finanzministeriums** vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messurkunden u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze an den betreffenden Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.
 Baden, den 5. Februar 1882.
F. Baumann, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
 L. 59. 1. Offenbura.
Bekanntmachung.
 Das Lagerbuch der Gemerkung **Apentweier** ist aufgestellt und wird daselbe auf Grund höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der landesherrl. Verordnung vom 26. Mai 1857, Reg. Bl. Nr. 21, S. 221, von heute an während 2 Monaten zur Einsicht der theilhaftigen Grundeigentümer auf dem Rathhause zu Apentweier aufgelegt. Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der Verzeichnisse der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Offenbura, den 6. Februar 1882.
Seufert, Bezirksgeometer.
 (Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.
 Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuches und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachverzeichneten Gemerkungen auf den Rathshäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, u. z.:
 1. in **Bombach** am 6. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 2. in **Forchheim** am 9. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 3. in **Seckingen** am 13. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 4. in **Seimbach** am 16. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 5. in **Materdingen** am 20. März d. J., Morgens 8 Uhr.
 Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf den Rathshäusern der genannten Gemeinden vom 1. März bis Tagfahrt zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung **Großherzoglichen Finanzministeriums** vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messurkunden und Hand-

Bekanntmachung.
 Nr. 94. Nr. 176. Die **Großh. Bezirksforstei Schönau** u. h. versteigert mit unverzüglichem Vorgriff bis 1. Oktober d. J. oder Rabatbewilligung aus dem Domänenwald-Abtheilungen „**Särtnersberg**“ und „**Waldenbelle**“ bei **Heddesbach** u. „**Steinhelle**“ bei **Heiligkreuzsteinach**
 Montag den 13. d. Mts., Vormittags 9 1/2 Uhr, im Rathhaus zum „**Löwen**“ in **Heiligkreuzsteinach**:
 21 Eichen-, Buchen- und 90 Forstentämme, 10 forlene Teichel; ferner 327 Ster forlenes Scheitholz l. Kl. (Bfahlholz 1,75 u. 1,50 Meter lang), 31 Ster eichenes Scheitholz l. Kl. (Kloßholz), 48 Ster buchenes, 29 Ster eichenes u. 198 Ster forlenes Prügelholz l. Kl., 96 Ster buchenes, 281 Ster gemischtes u. 20 Ster forlenes Prügelholz l. Kl. (Kloßholz) und mehrere Loose unauflöslich verpacktes Reisholz.
 Die **Waldbüter** **Schmitt** in **Heddesbach** u. **Schubert** in **Heiligkreuzsteinach** zeigen das Holz auf Verlangen vor.
 R. 938/942. Kenzingen.
Bekanntmachung.
 Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuches und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachverzeichneten Gemerkungen auf den Rathshäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, u. z.:
 1. in **Bombach** am 6. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 2. in **Forchheim** am 9. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 3. in **Seckingen** am 13. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 4. in **Seimbach** am 16. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 5. in **Materdingen** am 20. März d. J., Morgens 8 Uhr.
 Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf den Rathshäusern der genannten Gemeinden vom 1. März bis Tagfahrt zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung **Großherzoglichen Finanzministeriums** vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messurkunden und Hand-

Bekanntmachung.
 Nr. 94. Nr. 176. Die **Großh. Bezirksforstei Schönau** u. h. versteigert mit unverzüglichem Vorgriff bis 1. Oktober d. J. oder Rabatbewilligung aus dem Domänenwald-Abtheilungen „**Särtnersberg**“ und „**Waldenbelle**“ bei **Heddesbach** u. „**Steinhelle**“ bei **Heiligkreuzsteinach**
 Montag den 13. d. Mts., Vormittags 9 1/2 Uhr, im Rathhaus zum „**Löwen**“ in **Heiligkreuzsteinach**:
 21 Eichen-, Buchen- und 90 Forstentämme, 10 forlene Teichel; ferner 327 Ster forlenes Scheitholz l. Kl. (Bfahlholz 1,75 u. 1,50 Meter lang), 31 Ster eichenes Scheitholz l. Kl. (Kloßholz), 48 Ster buchenes, 29 Ster eichenes u. 198 Ster forlenes Prügelholz l. Kl., 96 Ster buchenes, 281 Ster gemischtes u. 20 Ster forlenes Prügelholz l. Kl. (Kloßholz) und mehrere Loose unauflöslich verpacktes Reisholz.
 Die **Waldbüter** **Schmitt** in **Heddesbach** u. **Schubert** in **Heiligkreuzsteinach** zeigen das Holz auf Verlangen vor.
 R. 938/942. Kenzingen.
Bekanntmachung.
 Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuches und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachverzeichneten Gemerkungen auf den Rathshäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, u. z.:
 1. in **Bombach** am 6. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 2. in **Forchheim** am 9. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 3. in **Seckingen** am 13. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 4. in **Seimbach** am 16. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 5. in **Materdingen** am 20. März d. J., Morgens 8 Uhr.
 Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf den Rathshäusern der genannten Gemeinden vom 1. März bis Tagfahrt zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung **Großherzoglichen Finanzministeriums** vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messurkunden und Hand-

Bekanntmachung.
 Nr. 94. Nr. 176. Die **Großh. Bezirksforstei Schönau** u. h. versteigert mit unverzüglichem Vorgriff bis 1. Oktober d. J. oder Rabatbewilligung aus dem Domänenwald-Abtheilungen „**Särtnersberg**“ und „**Waldenbelle**“ bei **Heddesbach** u. „**Steinhelle**“ bei **Heiligkreuzsteinach**
 Montag den 13. d. Mts., Vormittags 9 1/2 Uhr, im Rathhaus zum „**Löwen**“ in **Heiligkreuzsteinach**:
 21 Eichen-, Buchen- und 90 Forstentämme, 10 forlene Teichel; ferner 327 Ster forlenes Scheitholz l. Kl. (Bfahlholz 1,75 u. 1,50 Meter lang), 31 Ster eichenes Scheitholz l. Kl. (Kloßholz), 48 Ster buchenes, 29 Ster eichenes u. 198 Ster forlenes Prügelholz l. Kl., 96 Ster buchenes, 281 Ster gemischtes u. 20 Ster forlenes Prügelholz l. Kl. (Kloßholz) und mehrere Loose unauflöslich verpacktes Reisholz.
 Die **Waldbüter** **Schmitt** in **Heddesbach** u. **Schubert** in **Heiligkreuzsteinach** zeigen das Holz auf Verlangen vor.
 R. 938/942. Kenzingen.
Bekanntmachung.
 Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuches und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachverzeichneten Gemerkungen auf den Rathshäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, u. z.:
 1. in **Bombach** am 6. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 2. in **Forchheim** am 9. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 3. in **Seckingen** am 13. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 4. in **Seimbach** am 16. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 5. in **Materdingen** am 20. März d. J., Morgens 8 Uhr.
 Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf den Rathshäusern der genannten Gemeinden vom 1. März bis Tagfahrt zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung **Großherzoglichen Finanzministeriums** vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messurkunden und Hand-

Bekanntmachung.
 Nr. 94. Nr. 176. Die **Großh. Bezirksforstei Schönau** u. h. versteigert mit unverzüglichem Vorgriff bis 1. Oktober d. J. oder Rabatbewilligung aus dem Domänenwald-Abtheilungen „**Särtnersberg**“ und „**Waldenbelle**“ bei **Heddesbach** u. „**Steinhelle**“ bei **Heiligkreuzsteinach**
 Montag den 13. d. Mts., Vormittags 9 1/2 Uhr, im Rathhaus zum „**Löwen**“ in **Heiligkreuzsteinach**:
 21 Eichen-, Buchen- und 90 Forstentämme, 10 forlene Teichel; ferner 327 Ster forlenes Scheitholz l. Kl. (Bfahlholz 1,75 u. 1,50 Meter lang), 31 Ster eichenes Scheitholz l. Kl. (Kloßholz), 48 Ster buchenes, 29 Ster eichenes u. 198 Ster forlenes Prügelholz l. Kl., 96 Ster buchenes, 281 Ster gemischtes u. 20 Ster forlenes Prügelholz l. Kl. (Kloßholz) und mehrere Loose unauflöslich verpacktes Reisholz.
 Die **Waldbüter** **Schmitt** in **Heddesbach** u. **Schubert** in **Heiligkreuzsteinach** zeigen das Holz auf Verlangen vor.
 R. 938/942. Kenzingen.
Bekanntmachung.
 Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuches und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachverzeichneten Gemerkungen auf den Rathshäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, u. z.:
 1. in **Bombach** am 6. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 2. in **Forchheim** am 9. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 3. in **Seckingen** am 13. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 4. in **Seimbach** am 16. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 5. in **Materdingen** am 20. März d. J., Morgens 8 Uhr.
 Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf den Rathshäusern der genannten Gemeinden vom 1. März bis Tagfahrt zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung **Großherzoglichen Finanzministeriums** vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messurkunden und Hand-

Bekanntmachung.
 Nr. 94. Nr. 176. Die **Großh. Bezirksforstei Schönau** u. h. versteigert mit unverzüglichem Vorgriff bis 1. Oktober d. J. oder Rabatbewilligung aus dem Domänenwald-Abtheilungen „**Särtnersberg**“ und „**Waldenbelle**“ bei **Heddesbach** u. „**Steinhelle**“ bei **Heiligkreuzsteinach**
 Montag den 13. d. Mts., Vormittags 9 1/2 Uhr, im Rathhaus zum „**Löwen**“ in **Heiligkreuzsteinach**:
 21 Eichen-, Buchen- und 90 Forstentämme, 10 forlene Teichel; ferner 327 Ster forlenes Scheitholz l. Kl. (Bfahlholz 1,75 u. 1,50 Meter lang), 31 Ster eichenes Scheitholz l. Kl. (Kloßholz), 48 Ster buchenes, 29 Ster eichenes u. 198 Ster forlenes Prügelholz l. Kl., 96 Ster buchenes, 281 Ster gemischtes u. 20 Ster forlenes Prügelholz l. Kl. (Kloßholz) und mehrere Loose unauflöslich verpacktes Reisholz.
 Die **Waldbüter** **Schmitt** in **Heddesbach** u. **Schubert** in **Heiligkreuzsteinach** zeigen das Holz auf Verlangen vor.
 R. 938/942. Kenzingen.
Bekanntmachung.
 Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuches und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachverzeichneten Gemerkungen auf den Rathshäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, u. z.:
 1. in **Bombach** am 6. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 2. in **Forchheim** am 9. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 3. in **Seckingen** am 13. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 4. in **Seimbach** am 16. März d. J., Morgens 8 Uhr,
 5. in **Materdingen** am 20. März d. J., Morgens 8 Uhr.
 Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf den Rathshäusern der genannten Gemeinden vom 1. März bis Tagfahrt zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung **Großherzoglichen Finanzministeriums** vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messurkunden und Hand-